

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 02. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0026

**Bebauungsplan "Nördlich der Rudolfstraße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a BauGB;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschluss Nr. 0234

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Rudolfstraße“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur 65, Flurstück 6518/34 in der Gemarkung Dotzheim.

Für das oben beschriebene Plangebiet wird ein Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen. Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nördlich der Rudolfstraße“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 5 zur Vorlage).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 BauGB Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst wird.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Rudolfstraße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
7. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
8. Die Stellungnahme des Dezernates IV zum Beschluss des Ortsbeirates Dotzheim vom 08.10.2010 wird zur Kenntnis genommen.

9. Die Festsetzung von 7 Geschossen für das Eckhaus Rudolfstraße/ Carl-von-Linde-Straße wird kritisch beurteilt. Der Magistrat wird gebeten, vor einer Satzungsbeschlussfassung dem Ortsbeirat und Planungsausschuss die städtebauliche Wirkung des siebengeschossigen Eckhauses optisch dreidimensional darzustellen und evtl. geprüfte alternative Planungsvarianten ebenfalls vorzustellen.
10. Der Magistrat wird gebeten, innerhalb des Planungsgebiets Besucherstellplätze festzusetzen.
11. Der Magistrat wird gebeten, spätestens bei Vorlage des Satzungsbeschluss-Entwurfs eine Gesamtverkehrsplanung für das gesamte Gebiet sowie die Verkehrsgutachten vorzulegen.

(Ziffern 1 bis 8 antragsgemäß Magistrat 19.10.2010 BP 0743; Ziffern 9 bis 11 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 02.11.2010 BP 0234)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2010

Kessler
Vorsitzender